



## B E S C H L U S S

aus der 29. Sitzung  
des Haupt- und Finanzausschusses  
am Mittwoch, 05.02.2020

### Sitzungsteil öffentlich

#### **5. Hauptsatzung der Gemeinde Ranstadt**

**VL-166/2019**

Die Bürgermeisterin erklärt die Anfrage beim HSGB.

Frau Rita Herche erläutert anhand des Beispiels der Stadt Alsfeld, dass auch andere Kommunen in den Hauptsatzungen von der Mustersatzung des HSGB abweichen. Herr Thomas Frech nimmt Stellung zum Schreiben des HSGB's. Die Bürgermeisterin erläutert hierzu dass in der Vergangenheit Aufträge aufgeteilt werden mussten, um die Grenzen der Hauptsatzung unterschreiten zu können.

Frau Reichert-Dietzel ergänzt anhand der umliegenden Kommunen die dort vorliegenden Grenzen der Hauptsatzungen.

Der Vorsitzende Herr Christian Loh übergibt den Vorsitz an seinen Stellvertreter Herr Michael Strecker.

Herr Christian Loh gibt ebenfalls eine Stellungnahme zum TOP ab. Er stellt fest, dass in Protokollen des Gemeindevorstandes Beträge aufgetaucht sind, die deutlich über den beschlossenen Grenzen der Hauptsatzung liegen. Herr Christian Loh übernimmt nach Abschluss seiner Stellungnahme wieder den Vorsitz.

Er schlägt vor, der Gemeindevertretung eine Änderung der Hauptsatzung nur in bestimmten Punkten zu empfehlen:  
Umsetzung des Beschlusses der Gemeindevertretung über die Anpassung der Anzahl der Gemeindevertreter\*innen.

Herr Steven Rüppel ergänzt, dass der Ortsbeirat Bobenhausen seine Anzahl der Mitglieder von 7 auf 5 reduzieren möchte.

Herr Thomas Knauß nimmt aus seiner Sicht Stellung zum vorliegenden Punkt.  
Die Bürgermeisterin gibt eine Erklärung zu den Argumenten von Herrn Christian Loh ab.  
Des weiteren gibt Sie zu Protokoll: „Wenn die Beträge so bleiben wie sie sind, wird die Verwaltung in ihrer Arbeit behindert.“

Weiterhin besteht die Bürgermeisterin darauf, dass im Protokoll vermerkt wird: „Ich selbst, sowie der HSGB halten die Hauptsatzung in der bisherigen Form für rechtswidrig.“

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Änderungen zu den §§ 2, 3, 5 Abs. 3, 6 und 7 gemäß des vorliegenden Satzungsentwurfs zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)